Satzung der Gemeinde Janneby über die 3. Änderung des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 "WEA-Testfeld"

für drei Teilgeltungsbereiche im Gebiet östlich der L29 zwischen Süderzollhaus und Kleinjörlfeld und westlich der Jerrisbek

Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Janneby vom ..... und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom ..... folgende Satzung über die 3. Änderung des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A-1)

Maßstab 1 : 5 000

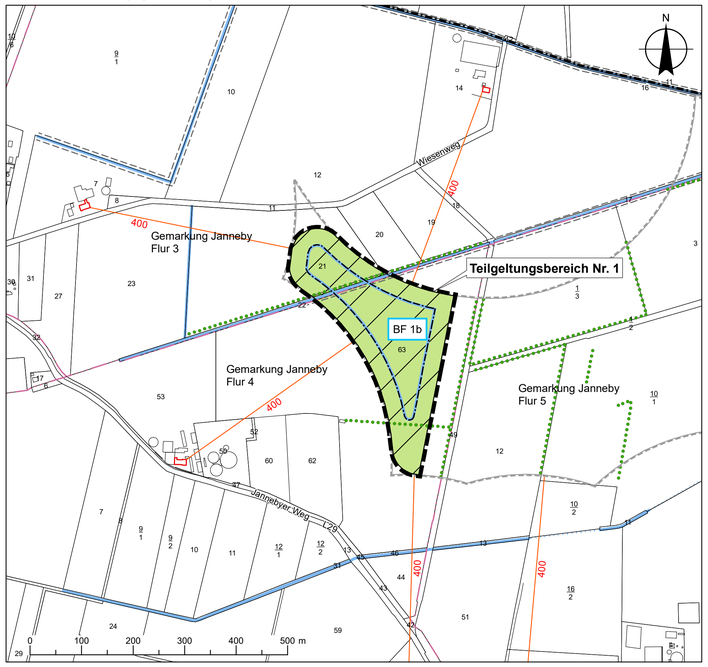

Planzeichnung (Teil A-3)

Maßstab 1 : 5 000

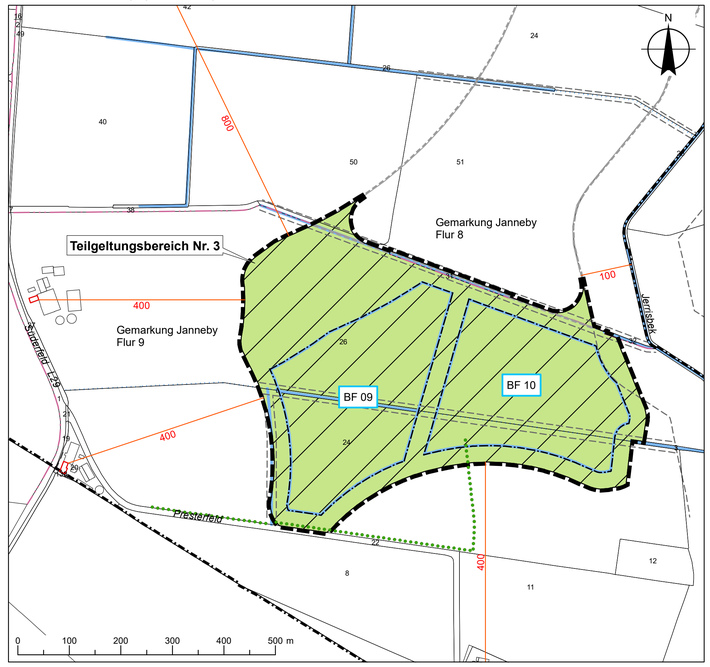

Planzeichnung (Teil A-2)

Maßstab 1 : 5 000

Übersicht

Maßstab: 1 : 25 000

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen (gem. Planzeichenverordnung 1990)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (gem. § 9 Abs.7 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 9 Abs.1 Nr.18 BauGB)
- Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen (Zusatznutzung)
- Baugrenze (gem. § 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)
- BF 1 — Nummer des Baufensters

2. Nachrichtliche Übernahme (gem. § 9 Abs.6 BauGB)

- Verbandsgewässer
- - verrohrt
- Anbauverbotszone der Verbandsgewässer (7m ab Böschungsoberkante oder Rohrleitungsachse)
- Geltungsbereich 2. Änd. B-Plan Nr.3 (4 Teilflächen)
- Hecken und Knicks, gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG)

3. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- 15/8 — Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- Gemeindegrenze
- 100 — 100 m Abstand zu Gewässerachse Jerrisbek
- 400 — 400 m Abstand zu Wohnhäusern im Außenbereich
- 800 — 800 m Abstand zu Siedlungen (Innenbereich)

Für Abstands- / Höhenermittlung maßgeblich

- Grenze Innenbereich
- Wohngebäude im Außenbereich

Text (Teil B)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1. In den Baufenstern BF 1b, BF 3, BF 9 und BF 10 sind jeweils eine Windenergieanlage (WEA) für Test- und Forschungszwecke zulässig. Für WEA sind auch außerhalb der Baufenster Zuwegungen und Kranstellflächen sowie notwendige Nebenanlagen zulässig. Sonstige bauliche Anlagen, die nicht der Windenergienutzung dienen, sind nicht zulässig.

1.2. Innerhalb der Baufenster ist die vorzeitige Herstellung von Fundamenten für geplante WEA unter den folgenden Bedingungen zulässig:
- pro Test-WEA-Standort sind zeitlich parallel maximal zwei Fundamente zulässig,
- ein einzeln genehmigtes und errichtetes Fundament ist mit Ablauf des 12. Monats nach seiner Fertigstellung zurückzubauen, wenn bis dahin
  - die angestrebte WEA Genehmigung nicht zu erlangen ist oder
  - die erteilte WEA Genehmigung nicht vollzogen wird,
- für ein einzelnes Fundament ist eine Rückbauverpflichtung vorzulegen
- darüber hinaus gelten die Rückbaubedingungen zu den Fundamenten bezüglich Fundamenttiefe und Rekultivierung der Fläche analog zu den bisherigen Rahmenbedingungen des Durchführungsvertrages.

2. Überbaubare Grundstücksflächen

Die Rotorblätter dürfen die Baugrenzen, nicht jedoch die Flächen für die Windkraftnutzung (Zusatznutzung) überschreiten.

3. Höhe der baulichen Anlagen

In Teilgeltungsbereich Nr. 1 darf die maximale Gesamthöhe der Windenergieanlage 165 m nicht überschreiten. In den Teilgeltungsbereichen Nr. 2 und 3 darf die maximale Gesamthöhe (GH) der Windenergieanlagen 200 m nicht überschreiten. Dabei muss der jeweilige Abstand, gemessen vom Mittelpunkt des Mastfußes der WEA zu den jeweils nächstliegenden maßgeblichen Wohnnutzungen im bauplanungsrechtlichem Außenbereich mindestens das dreifache der Gesamthöhe der WEA und gemessen zum maßgeblichen Innenbereich der Ortslage Janneby mindestens das fünffache der Gesamthöhe der WEA betragen.

4. Höhenlage der baulichen Anlagen

Die angegebenen Höhen beziehen sich auf das mittlere Geländeniveau der jeweiligen Standorte.

5. Immissionen

Die Immissionen der Windenergieanlagen müssen die Bestimmungen des BImSchG in der Fassung v. 24.2.2012, der TA Lärm v. 26.8.1998 und der dazu ergangenen Empfehlungen des Arbeitskreises "Geräusche von Windenergieanlagen" v.Oktober 1999 mindestens einhalten.

6. Zulässigkeit von Vorhaben (gem. §12 Abs.3a BauGB)

Es sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag vom ..... verpflichtet hat.

Hinweise:

Im Übrigen haben die Festsetzungen und Darstellungen des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 (inklusive der 1. und 2. Änderung) weiterhin Bestand.

In den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 des Geltungsbereichs muss mit Funden archäologischer Kulturdenkmale gerechnet werden. Erdarbeiten im Geltungsbereich bedürfen demnach der frühzeitigen Abstimmung mit sowie gem. § 12 (2) 6 DSchG der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

Stand: 27.01.2022

Datengrundlage: ALKIS-Daten vom 18.01.2022
des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Vorschriften:
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt am .....

2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.

3) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. §3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4) Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5) Der Entwurf der 3. Änderung des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... im Amtsblatt (ab S. ...) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www....de" ins Internet eingestellt.

6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Janneby, den .....
.....
Die Bürgermeisterin

7) Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und –bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Flensburg, den .....
.....
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH)

8) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9) Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Janneby, den .....
.....
Die Bürgermeisterin

10) ~~Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein/ Die Landrätin/~~ Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg hat mit Bescheid vom ..... Az.: ..... diese B-Plan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11) Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungsändernden Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein/ Die Landrätin/ Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Schleswig, den .....
.....
Der Landrat

12) Ausfertigung: Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Janneby, den .....
.....
Die Bürgermeisterin

13) Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... im Amtsblatt (ab S. ...) ortsüblich sowie im Internet bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Janneby, den .....
.....
Die Bürgermeisterin

21_040

Satzung der Gemeinde Janneby über die 3. Änderung des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 "WEA-Testfeld"

Planverfasser:
GFN
Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
Ediconstraße 3
D-24145 Kiel
Tel.: 04347 999 730

Auftraggeber:
Gemeinde Janneby

Verfahrensstand: Entwurf